



---

Regierungsrat

Luzern, 24. Oktober 2017

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 384**

Nummer: P 384  
Eröffnet: 11.09.2017 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 24.10.2017 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 1132

**Postulat Hofer Andreas und Mit. über die Wirtschaftsförderung Luzern**

Standort- und Wirtschaftsförderung wird in der Schweiz als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen betrieben. Der Bund hat gestützt auf Artikel 3 des Bundesgesetzes zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz die Switzerland Global Enterprise (S-GE, vormals OSEC) beauftragt, die langfristige, nachhaltige Ansiedlung ausländischer Unternehmen im Inland zu unterstützen. Die S-GE, ein privatrechtlicher Verein, nimmt diese operative Verantwortung für die Standortpromotion und Exportförderung des Bundes seit dem 1. Januar 2008 wahr. Dazu schliesst das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) mit der S-GE entsprechende Leistungsvereinbarungen, zuletzt für die Jahre 2016-2019, ab. Die konkrete Ansiedlung der Unternehmen ist und bleibt eine Kernaufgabe der Kantone. Diese Arbeitsteilung ist sinnvoll und ein gutes Beispiel für die Umsetzung einer Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Dementsprechend haben die Kantone in Ergänzung zur Vereinbarung des SECO mit der S-GE ebenfalls Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

In den Kantonen selbst ist Wirtschaftsförderung individuell organisiert, wobei die Kantone – soweit die Standortpromotion betroffen ist – teilweise in Gruppen (Areas) zusammenarbeiten. Die rechtlichen Grundlagen für die Aufgaben der Wirtschaftsförderung finden sich im Kanton Luzern im Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik (WiReG). Danach hat der Kanton in allen Bereichen seiner Zuständigkeit für Rahmenbedingungen zu sorgen, welche der Wirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit förderlich sind. Er trifft Massnahmen zur Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) von administrativem Aufwand (§ 2 Abs. 1 und 2 WiReG). Der Kanton hat gemäss § 8 WiReG folgende Dienstleistungen zu erbringen: Beratung und Begleitung von Unternehmen bei der Entwicklung, Gründung und Ansiedlung (a.), Koordination der Massnahmen von Wirtschaftsförderungsstellen auf allen Ebenen (b.), Beratung der Behörden des Kantons und der Gemeinden (c.), Mitwirkung bei wichtigen Projekten des Bundes, der Nachbarkantone, des Kantons, der Regionen und der Gemeinden sowie bei wichtigen privaten Projekten, soweit sie im öffentlichen Interesse liegen (d.) sowie Information der Öffentlichkeit über die Wirtschaft und die Wirtschaftsförderung (e.).

Zur Umsetzung dieser rechtlichen Vorgaben wurde das Modell einer Public Private Partnership gewählt. Seit 2006 nimmt die als privatrechtliche Stiftung organisierte Wirtschaftsförderung Luzern eine Vielzahl der genannten Aufgaben wahr, namentlich:

- Standortentwicklung
- Standortpromotion
- Ansiedlung
- Bestandespflege

- Neuunternehmerförderung, Nachfolgeregelung, Ombudsfunktion

Der Kanton schliesst mit der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern Leistungsvereinbarungen ab. Die Aufsicht über die Erfüllung der durch die Wirtschaftsförderung zu erbringenden Leistungen obliegt der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes.

Die Wirtschaftsförderung Luzern ist ein Erfolgsmodell, das sich in mehrfacher Hinsicht bewährt hat. In den letzten 10 Jahren konnte mit kontinuierlichem Einsatz ein solides, nachhaltiges und von allen Partnern solidarisch getragenes Finanzierungsmodell für die Luzerner Wirtschaftsförderung auf- und ausgebaut werden. Neben dem Kanton leisten auch die Luzerner Gemeinden und Netzwerkpartner aus der Wirtschaft auf freiwilliger und solidarischer Basis bedeutende finanzielle Beiträge:

Jährliche Betriebsbeiträge Kanton Luzern (ab 2017)	Fr. 643'000
Jährliche Betriebsbeiträge Luzerner Gemeinden	ca. Fr. 387'000
Jährliche Betriebsbeiträge Wirtschaft (Netzwerkpartner)	ca. <u>Fr. 1'170'000</u>
Total Einnahmen pro Jahr	ca. Fr. 2'200'000

Der Kanton Luzern erreicht also von den Unternehmen und den Gemeinden mit seinem Engagement ein Dreifaches seines Einsatzes und leistet verglichen mit anderen Kantonen einen bescheidenen Beitrag an die Wirtschaftsförderung (vgl. Abbildung 1 unten).

Die finanzielle Lage zwang den Kanton Luzern bereits in den letzten Jahren, die Beiträge an die Wirtschaftsförderung Luzern zu reduzieren. So leistete der Kanton in den Jahren 2006 bis 2011 noch jährliche Beiträge von 750'000 Franken, ab 2012 einen solchen von 675'000 Franken und zahlt nun ab 2017 noch 643'000 Franken an die Wirtschaftsförderung Luzern. Dies entspricht einer Einsparung auf kantonaler Seite von jährlich über 100'000 Franken und einer noch deutlich höheren Senkung des kantonalen Anteils am Beitrag an die Wirtschaftsförderung Luzern. Andere Kantone geben denn auch wesentlich mehr Mittel für die Wirtschaftsförderung aus:

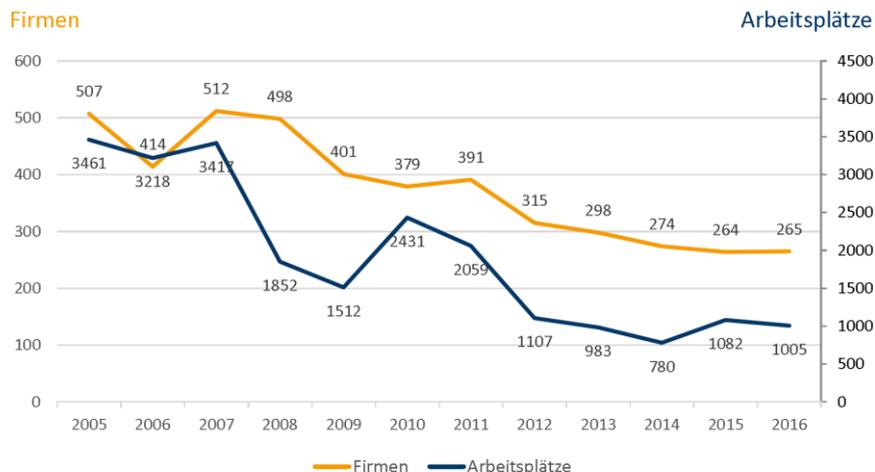
Kanton	Einwohner	BIP pro EW	Personelle Besetzung Wirtschaftsförderung	Finanzieller Gesamtbeitrag des Kantons
Luzern	395 000	CHF 64 000	7 Personen 2 Repräsentantinnen	CHF 643 000
Thurgau	260 000	CHF 60 000	7 Personen	CHF 1 000 000 (inkl. Regionalentwicklung)
Schaffhausen	80 000	CHF 86 000	6 Personen	CHF 2 900 000
Solothurn	265 000	CHF 62 000	5 Personen	CHF 3 000 000 (inkl. Regionalpolitik)
Neuenburg	177 000	CHF 83 000	16 Personen	ca. CHF 3 200 000
Bern	1 000 000	CHF 76 000	32 Personen	ca. CHF 6 400 000

Abbildung 1: Finanzierung der Wirtschaftsförderungen im Vergleich

So erstaunt es nicht, dass andere Kantone grosses Interesse an unserem partnerschaftlich getragenen und kosteneffizienten Modell haben und wir bereits mehrfach eingeladen worden sind, dieses Modell vorzustellen.

Erfolgreich ist die Wirtschaftsförderung aber nicht nur wegen des gelungenen partnerschaftlichen Modells. Einen wichtigen und massgebenden Beitrag leitet die Wirtschaftsförderung auch durch eine hohe Dienstleistungsorientierung. Dieses Engagement zeigt sich in unzähligen Kontakten der Wirtschaftsförderung mit Unternehmen, Netzwerkpartnern, Gemeinden und regionalen Entwicklungsträgern in allen Aufgabenbereichen von der Netzwerkpflge über die Akquisition bis hin zur Promotion.

Dass sich das internationale Ansiedlungsgeschäft trotz massiven Anstrengungen der schweizerischen und der kantonalen Standortförderungsaktivitäten in den letzten Jahren rückläufig entwickelt hat, ist bekannt und ist kein Luzerner Phänomen.



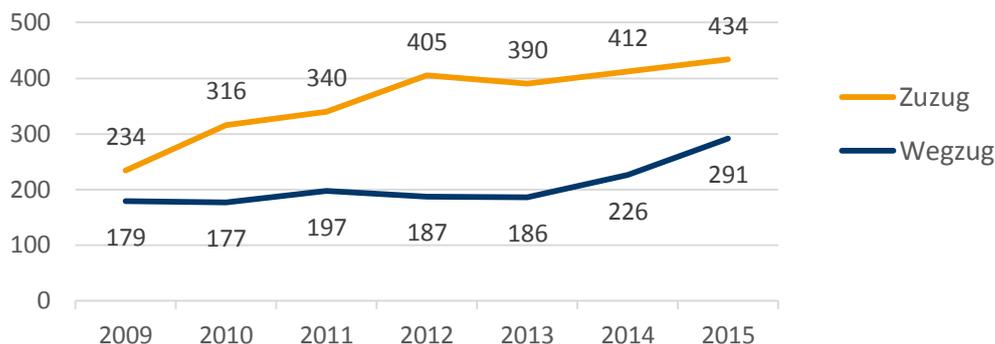
Grafik 1: Firmenansiedlungen Schweiz

Die Ansiedlung von Firmen hängt denn auch nicht allein von der kantonalen Wirtschaftsförderung ab. Standortfaktoren wie das Steuerniveau, die Anbindung an den öffentlichen und den motorisierten Individualverkehr oder die Menge und die Qualität der zur Verfügung stehenden Büros und Baulandflächen spielen eine zentrale Rolle. Nicht zuletzt können auch demokratische Entscheide der Bevölkerung (beispielsweise in Ortsplanungsverfahren) einer Ansiedlung von Firmen entgegenstehen.

In enger Kooperation mit S-GE sowie eigenen Repräsentantinnen in China und den USA kann die Wirtschaftsförderung Luzern – mit Unterstützung kantonalen Dienststellen und Netzwerkpartnern, die auf Ansiedlungen spezialisiert sind – das Promotions- und Ansiedlungsgeschäft optimal betreiben. Aktuell generiert die S-GE rund die Hälfte aller Anfragen aus dem Ausland, der Rest geht direkt oder über Absatzmittler und Netzwerkpartner ein. Verglichen mit dem schweizerischen Durchschnitt hat sich Luzern in diesem Bereich gut entwickelt.

Gemäss Mitteilung von LUSTAT im November 2016 fiel das kantonale Beschäftigungswachstum mit einem Plus von 4,6 Prozent im gesamtschweizerischen Vergleich (+3,0%) und im Zentralschweizer Vergleich (+4,0%) überdurchschnittlich hoch aus. Die Beschäftigungszunahme geht fast ausschliesslich auf die Entwicklung im privaten Sektor zurück. Auch steigt die Zahl der Gesellschaften, die ihren Sitz in den Kanton Luzern verlegen, kontinuierlich an. Der Vergleich der zu- und weggezogenen Gesellschaften gemäss Zahlen der Wirtschaftsförderung aus den Jahren 2009 bis 2015 zeigt, dass in dieser Zeitspanne 1088 Gesellschaften mehr ihren Sitz nach Luzern verlegt haben als aus Luzern weggezogen sind:

## Anzahl Gesellschaften



Grafik 2: Sitzverlegungen Gesellschaften Kanton Luzern

Diese Entwicklung wird für das Jahr 2017 durch die jüngst auf der Grundlage einer entsprechenden Untersuchung bekannt gegebenen Zahlen der Unternehmensdienstleisterin Crif AG bestätigt. Zwar wurden danach in der Zeit von Januar bis September 2017 gemäss Handelsregistereinträgen in den Kantonen Zürich, Waadt, Genf und Bern am meisten neue Firmen gegründet. Hier kam es aber auch zu überdurchschnittlich vielen Firmenschliessungen. Werden basierend auf den Handelsregistereinträgen die Firmengründungen mit den Löschungen verglichen, schliesst der Kanton Luzern so gut wie kein anderer Kanton ab. Im fraglichen Zeitraum entstanden hier 1513 neue Firmen, 761 verschwanden. Gemessen an der gesamten Zahl der Unternehmen bedeutet das eine Nettozunahme von 2,4 Prozent. In den anderen Kantonen reicht die Zu-/Abnahme von plus 2,1 bis minus 1,4 Prozent.

Eine wichtige Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist auch die Betreuung der im Kanton Luzern bestehenden Unternehmungen. Diese erfordert den Einsatz entsprechender Ressourcen in der Betreuung und in der Unterstützung. Die Wirtschaftsförderung Luzern setzt seit 2017 zwei Personen zur Betreuung der rund 400 Schlüsselkunden in den 83 Luzerner Gemeinden ein. Ziel ist es, in Abstimmung mit den Standortgemeinden die richtigen Schlüsselkunden zu definieren und auch in direkten Kontakten zu betreuen. Dem Motto «keiner zu klein, um wichtig zu sein» entsprechend werden auch kleinere Unternehmen bei Anfragen unterstützt und betreut. Die Wirtschaftsförderung pflegt in Abstimmung mit der Standortgemeinde mit rund 200 Unternehmen pro Jahr den direkten Kontakt. Den Unternehmen werden über den persönlichen Kontakt und die entsprechende Wertschätzung hinaus sämtliche Angebote der Wirtschaftsförderung und die Programme und die Leistungen des Kantons erläutert. Es werden Anliegen aufgenommen und Lösungen erarbeitet. Daraus ergeben sich zahlreiche konkrete Projekte der Unternehmensentwicklung, bei denen die Wirtschaftsförderung Luzern die Rolle der «Geburtshelferin» übernimmt.

Zu einem wichtigen Arbeitsgebiet hat sich auch die Neuunternehmerförderung entwickelt. Dazu hat die Wirtschaftsförderung Luzern das Programm «Startup Support Luzern» ins Leben gerufen. Dieses stärkt die Wirtschaftsförderung als zentrale Anlaufstelle und verbindet die Startup-Szene Luzern/Zentralschweiz mit den zahlreichen Leistungspartnern, die Neuunternehmerförderung betreiben. Es liess sich ein niederschwelliges Angebot mit Gründerkursen, Beratungen, Coachings, Vernetzungen und sogar Finanzierungen (günstige Mikro- und Investitionskredite durch eingebundenen Finanzierungspartner) schaffen. Der Erfolg des Programms zeigt sich auch in den Zahlen. So haben in den Jahren 2014 bis 2016 während der dreijährigen Pilotphase insgesamt 56 kostenlose Gründerkurse in Luzern, Sursee, Hochdorf, Entlebuch und Willisau mit total rund 1'350 Teilnehmenden stattgefunden. In dieser Zeitspanne hat die Wirtschaftsförderung Luzern 114 daraus hervorgegangene, kostenlose Erstberatungen durchgeführt.

Die verbesserte Zusammenarbeit der Organisationen hat 2016 zum ersten Startup-Tag Zentralschweiz mit über 300 Teilnehmenden geführt. Die Veranstaltung wurde 2017 wiederum und erneut mit Erfolg durchgeführt. Die Wirtschaftsförderung Luzern war mit finanziellen und vor allem auch personellen Ressourcen wesentlich an der Organisation und am Erfolg dieser Veranstaltung beteiligt. Sie wird auch im Jahr 2018 das Neuunternehmerangebot partnerschaftlich weiterführen.

Ebenfalls stark entwickelt hat sich in den letzten Jahren die Finanzierung von Startups und KMU-Wachstumsprojekten. Die Wirtschaftsförderung Luzern ist auch hier erste Anlaufstelle und beurteilt die Anfragen wie auch die Geschäftsmodelle – einschliesslich der dazugehörigen Businesspläne – auf deren Tauglichkeit. Es werden – finanziert von privaten Stiftungen, die auf die Beurteilung der Wirtschaftsförderung vertrauen – Mikrokredite bis 25'000 Franken sowie Startup- und Wachstumskredite bis 500'000 Franken vergeben. In der Zwischenzeit konnten mehrere Mikrokredite im Umfang von ca. 100'000 Franken und grössere Kredite im Umfang von über 3 Mio. Franken vergeben werden.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Wirtschaftsförderung Luzern ist schliesslich auch die persönliche Betreuung der freiwilligen Netzwerkpartner, deren Anzahl von 2006 bis 2016 von 2 auf 170 gestiegen ist. Die Pflege der Partner findet unter anderem durch persönliche Kontakte, durch Netzwerkanlässe und anlässlich der Jahresversammlung statt. Die Erreichbarkeit und die Kompetenz des Teams der Wirtschaftsförderung sowie die Qualität der Anlässe zählen in Umfragen regelmässig zu den wichtigsten Kriterien. Das Echo auf die Anlässe ist positiv, die Gästezahl und die langjährigen treuen Mitgliedschaften bestätigen deren Wichtigkeit. Die Wirtschaftsförderung setzt deshalb einen Teil der Netzwerkpartnerbeiträge für solche Anlässe ein, um den Partnern Wertschätzung sowie ein ansprechendes und persönliches Netzwerk auf Stufe Unternehmung und Unternehmensleitung anzubieten.

Eine Streichung des Beitrags an die Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern gefährdete das erfolgreiche partnerschaftliche Modell der Wirtschaftsförderung Luzern, ist doch davon auszugehen, dass auch die beteiligten Unternehmungen ihre Beiträge kürzen oder streichen würden. Die in § 8 WiReG angeführten Dienstleistungen zugunsten der Wirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit wären aber gleichwohl und künftig dann durch den Kanton allein mit den daraus resultierenden absehbaren Mehrkosten zu erbringen. Aus all diesen Gründen beantragen wir Ihnen deshalb, die mit dem Postulat beantragte Streichung des Kantonsbeitrags und somit auch das Postulat abzulehnen.